

Informationen zur Übernahme Ihrer betrieblichen Altersversorgung

(gültig für Direktversicherung/Pensionskasse/Pensionsfonds)

Sehr geehrte/r Mitarbeiter/in,

Sie sind kürzlich in unsere Dienste eingetreten und haben den Wunsch geäußert, Ihre beim Vorarbeitgeber bestehende bzw. auf Sie übertragene betriebliche Altersversorgung (Direktversicherung/ Pensionskasse/ Pensionsfonds) auf Ihren neuen Arbeitgeber zu übertragen und hier fortzuführen. Gerne werden wir die Möglichkeit einer Fortführung im Rahmen unseres Versorgungssystems überprüfen. Vorab möchten wir Ihnen hierzu einige grundsätzliche Informationen geben.

Bei unserem hier in Frage stehenden Versorgungssystem handelt es sich um eine Direktversicherung sowie eine Pensionskasse bei der Allianz Lebensversicherungs-AG bzw. Allianz Pensionskasse AG.

Unser Versorgungssystem ist wie folgt gestaltet:

Versicherte Leistungen:

- lebenslange Altersrente ab Erreichen der maßgebenden Regelaltersgrenze/Vollendung des 65.
 Lebensjahres— alternativ: Auszahlung eines einmaligen Versorgungskapitals anstelle der Altersrente, soweit dies nach den Versorgungsbestimmungen zulässig ist
- bei Tod vor Rentenbeginn: lebenslange Rentenzahlung (bei Kindern zeitlich begrenzt) aus dem Hinterbliebenenkapital (versicherte Beitragsrückzahlung) an versorgungsberechtigte Hinterbliebene
- bei Tod nach Rentenbeginn: lebenslange Rentenzahlung (bei Kindern zeitlich begrenzt) aus dem Garantiekapital (10-fache jährliche, ab Rentenbeginn garantierte Altersrente abzüglich bereits gezahlter garantierter Altersrenten) an versorgungsberechtigte Hinterbliebene
- Aufrechterhaltung der ungekürzten Versorgungsanwartschaften im Invaliditätsfall (Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit gemäß den Bestimmungen des Versicherungsvertrags)

Beitragszahlung und steuerliche Behandlung:

Die Beitragszahlung erfolgt monatlich oder jährlich. Näheres hierzu wird in einer Entgeltumwandlungsvereinbarung geregelt, die im Zuge der Übernahme noch zwischen Ihnen und uns getroffen werden muss.

Die Beitragszahlung zur Direktversicherung und Pensionskasse erfolgt entweder steuerfrei im Rahmen der Bestimmungen des § 3 Nr. 63 a. F. Einkommensteuergesetz (EStG) oder pauschalversteuert im Rahmen der Bestimmungen des § 40 b a. F. Einkommensteuergesetz (EStG).

Heraeus

Was müssen Sie jetzt tun?

Die Prüfung ob und in welcher Form Ihr Vertrag fortgeführt werden kann, übernimmt für uns die **Mercer Deutschland GmbH, Peter-Müller-Straße 24, 40468 Düsseldorf**. Hierfür sind folgende Information bzw. Unterlagen erforderlich:

- Kopie Ihres Versicherungsscheins
- Dienstaustrittsdatum bei Ihrem vorherigen Arbeitgeber
- Diensteintrittsdatum bei Heraeus
- Wann und in welcher Höhe erfolgte die letzte Beitragszahlung?
- Ihr Geburtsdatum
- Ihre Privatanschrift
- Ihre E-Mailadresse und Telefonnummer

Diese Unterlagen senden Sie bitte direkt an die Mercer Deutschland GmbH, also **nicht an HRdirekt**. Nutzen Sie hierzu bitte die folgenden Versandmöglichkeiten:

M

Per Email: versicherungsverwaltung-heraeus@mercer.com

衞

Per Post: Mercer Deutschland GmbH

Peter-Müller-Str. 24, 40468 Düsseldorf

Nach erfolgter Überprüfung wird sich Mercer mit Ihnen in Verbindung setzen und das weitere Vorgehen klären. Bitte geben Sie hierzu an wann und wie Sie kontaktiert werden möchten. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

HRdirekt Heraeus Holding GmbH